



Motion Brunner Simone und Mit. über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung

eröffnet am 22. Juni 2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 49a der Verfassung des Kantons Luzern im Namen des Kantons Luzern bei der Bundesversammlung die Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen:
«Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung hin zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung, damit die Bundessteuer und das kantonale Steuerrecht möglichst bald umgesetzt werden können.»

Begründung:

Das Bundesparlament befasst sich bereits seit Langem mittels diverser Vorstösse und Initiativen mit dem Thema der Individualbesteuerung beziehungsweise der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Paaren gegenüber Konkubinatspaaren. Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Gleichstellungsbewegung und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es angezeigt, auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu gehen. Doch der Bundesrat zaudert. Das geltende Steuersystem begründet nach wie vor auf dem überholten Alleinernährer-Modell.

Tatsächlich verhindert dieses Steuermodell das Fortschreiten gelebter Gleichstellung und Gleichberechtigung: Rechtsgleichheit wie sie von der Bundesverfassung in Artikel 8 verlangt wird, wird nicht gewährleistet, wenn die verheiratete Durchschnittsverdienerin 50 Prozent mehr Einkommenssteuern und Sozialabgaben leisten muss als die unverheiratete Durchschnittsverdienerin¹. Verheiratete Frauen werden somit aufgrund des Zivilstands – ihrer Lebensform – diskriminiert. Die Folgen sind oft Rückzug und Ausscheiden von Frauen aus dem Arbeitsmarkt. Damit einher gehen Karrierestopp, finanzielle Abhängigkeit und Altersarmut.

Bei der Individualbesteuerung wird das Einkommen jeder natürlichen Person einzeln besteuert. Die Höhe der Steuer richtet sich dabei in erster Linie nach dem Einkommen der einzelnen Person. Heute werden in der Schweiz verheiratete Paare und gleichgeschlechtliche Paare mit eingetragener Partnerschaft gemeinsam besteuert. Allerdings müssen die Steuerverluste in Milliardenhöhe gegenfinanziert werden, zum Beispiel mittels der Erhöhung der Progressionskurven.

Es liegt in der Hand des Bundesparlaments, hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung nach Individualbesteuerung muss deshalb aus den Kantonen gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird. Deshalb soll sich der Regierungsrat mittels einer Standesinitiative aktiv in Bundesbern positionieren.

Brunner Simone

¹ Quelle: Avenir Suisse, avenir debate: Frauenfeindliche Familienbesteuerung: Welche Steuermodelle die Beschäftigung der Frauen fördern, Marco Salvi und Valérie Müller, Juni 2020

Meyer Jörg
Zbinden Samuel
Setz Isenegger Melanie
Budmiger Marcel
Ledergerber Michael
Meier Anja
Schuler Josef
Engler Pia
Schwegler-Thürig Isabella
Candan Hasan
Lehmann Meta
Schmutz Judith
Misticoni Fabrizio
Heeb Jonas
Kurer Gabriela
Fässler Peter
Muff Sara